

Gemeinde Trollenhagen
-Der Bürgermeister-

**Bekanntmachung der Gemeinde Trollenhagen
Erweiterung des Geltungsbereiches der Satzung über den vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 10 „Photovoltaik Hellfeld“ der Gemeinde Trollenhagen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen hat in ihrer Sitzung am 24. 10. 2012 beschlossen, den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Photovoltaik Hellfeld“ um das Flurstück 39/14 der Flur 3 in der Gemarkung Trollenhagen zu erweitern.

Die neue Grenze des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Photovoltaik Hellfeld“ ist in der beiliegenden Karte blau dargestellt. Der Kartenauszug ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

Trollenhagen, 2012-11-09


Enthaler
Bürgermeister



Geltungsbereich
Vorhabenbezogener
B-Plan Nr. 10
in Photovoltaikfeld

Trollenhagen Flur 3

39/14 →

Auszug aus dem Katasterkartenwerk

nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1: 3500, Auszug ist genordet

Amt Neverin
Der Amtsvorsteher
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Datum: 15.10.2012

Internet: www.amtneverin.de

Gemarkung Trollenhagen, Flur 3